

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Umsetzung des «Verkehrskonzepts Neuwiesen»**

eingereicht von: Christian Griesser (Grüne), Annetta Steiner (GLP)

am: 14. Dezember 2015

Geschäftsnummer: 2015.100

---

## Text und Begründung

Die Vorhaben im Rahmen des Masterplan Bahnhof und der vorgesehene Rahmenkredit stiessen im Vorfeld der Volksabstimmung 2009 bei Bevölkerung und Quartiervereinen westlich des Bahnhofs auf grosse Skepsis bis Ablehnung. Als Folge der geplanten Sperrung der Rudolfstrasse wurde eine Zunahme bzw. eine nicht mögliche Reduzierung des nicht quartiergebundenen Durchgangsverkehrs auf verschiedenen Quartierstrassen befürchtet. Über den Grossen Gemeinderat wurde daher der Stadtrat verpflichtet die Auswirkungen der Sperrung Rudolfstrasse und die Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung genauer zu untersuchen. In der Folge legte der Stadtrat das «Verkehrskonzept Neuwiesen» vor. Es enthält Lösungsansätze, welche in mehreren Schritten umgesetzt werden sollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. 2009 hat das Stimmvolk einem Rahmenkredit für die Realisierung der Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof zugestimmt. Darin enthalten ist die Umsetzung des Verkehrskonzepts Neuwiesen. Welche Teile des Konzepts sind bereits umgesetzt, und welche sind noch offen?
2. In den Abstimmungsunterlagen wurde für das Teilprojekt Verkehrskonzept Neuwiesen eine voraussichtliche Beanspruchung des Rahmenkredit von 5 Mio. Fr. angegeben. Welcher Anteil der 5 Mio. Fr. wurde bisher für welche Massnahmen eingesetzt?
3. 2010 / 2011 kam es bei der Umsetzung von Massnahmen aus dem VK Neuwiesen zu Differenzen mit den betroffenen Quartiervereinen. Daraufhin hat der Stadtrat mit den Betroffenen ein Umsetzungskonzept erarbeitet (StRB vom 19.9.2012). Sieht sich der Stadtrat grundsätzlich immer noch an dieses Umsetzungskonzept gebunden?
4. Das Umsetzungskonzept sieht einen festgeschriebenen Zeitplan vor, der – vorbehältlich von Rekursen – schrittweise zur weitgehenden „Unterbindung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren“ bis spätestens Ende 2024 führt. Erachtet der Stadtrat den abgemachten Zeithorizont (trotz kurzfristiger Sistierung infolge Personalmangels) nach wie vor als machbar?
5. Reichen gemäss Einschätzung des Stadtrates die restlichen finanziellen Mittel aus dem Rahmenkredit, um die dafür erforderlichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu projektieren und umzusetzen?
6. Wann plant der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Kredit für die Umsetzung der noch ausstehenden Massnahmen des Verkehrskonzepts Neuwiesen zu beantragen?
7. Gemäss Verkehrskonzept Neuwiesen sind Wechselwirkungen zwischen der Verkehrssituation im Quartier und der geplanten Realisierung eines öV-Hochleistungskorridors auf der Wülflingerstrasse möglich. Negative Auswirkungen der Verkehrsberuhigung im Quartier auf das Hauptnetz sind zu vermeiden;

umgekehrt sind aber auch unerwünschte Auswirkungen des Hochleistungskorridors auf das Quartier auszuschliessen. Mit der geplanten Dosierungsanlage Schloss Wülflingen soll demnächst ein Meilenstein des öV-Hochleistungskorridors an der Wülflingerstrasse realisiert werden. Ist sichergestellt, dass diese Massnahme keine negativen Auswirkungen auf das Quartier hat? Ist der Stadtrat bereit, um dies zu garantieren, dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig mit dem Kreditantrag Knoten/Dosierungsanlage Schloss Wülflingen auch die ausstehenden Massnahmen des Verkehrskonzepts Neuwiesen (Teilprojekt Rahmenkredit) zu unterbreiten?

8. Ein wesentlicher Baustein der ausstehenden Massnahmen in den Quartieren sind die „temporären Fahrverbote im Quartier“ nachts und an Wochenenden. Zahlreiche Bauarbeiten an Quartierstrassen und Veranstaltungen in der Eulachhalle, die jeweils zu partiellen Sperrungen führten, haben in den letzten Jahren gezeigt, dass Fahrverbote weder an Wochenenden noch unter der Woche erhebliche Probleme auf dem Hauptnetz verursachten. Ist der Stadtrat daher bereit, die temporären Fahrverbote ohne den ursprünglich angedachten vorgängigen Versuch auszuschreiben?